Zusammenfassung der Fördermöglichkeiten im Sport in Offenbach am Main

(Zusammengefasste Präsentationen der gemeinsamen Informationsveranstaltung vom Sportkreis Offenbach und dem Sportamt der Stadt Offenbach am Main am 12.09.2022 in der Turnhalle des TV Bieber 1863 e. V.)



Fördermöglichkeiten der Stadt Offenbach am Main

(basierend auf den aktuellen Sportförderungsrichtlinien aus dem Jahr 2005)



A. Allgemeine Bestimmungen

1. Sportförderungsmittel

- Über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Sportförderungsmittel entscheidet, soweit dieser nichts anderes bestimmt, der Sportdezernent auf Empfehlung der Sportkommission.
- Die städtischen Förderungsmittel sind zweckgebunden. Die zuständigen Stellen der Stadt sind berechtigt, sich von der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel zu überzeugen (Augenschein, Buchprüfung).
- Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der Stadt. Ein Rechtsanspruch oder Verpflichtung für die Stadt können daraus nicht abgeleitet werden.



A. Allgemeine Bestimmungen

2. Förderungsberechtigung

- 2.1 Einem Sportverein werden Förderungsmittel der Stadt u. a. nur dann bewilligt, wenn er
- dem Landessportbund Hessen (LSBH), einer Anschlussorganisation des Deutschen Sportbundes oder einer gleichgesetzten Organisation angehört,
- seinen Vereinssitz im Gebiet der Stadt hat,
- zur Zeit der Antragstellung mindestens 3 Jahre besteht,
- seine Gemeinnützigkeit durch Bestätigung des Finanzamtes entsprechend der Gemeinnützigkeitsverordnung nachweist,
- seinen Verpflichtungen der Stadt gegenüber nachkommt (Bestandserhebung, Mieten/Pachten etc.)
- 2.2 Berufs-, Lizenz- und Vertragssport wird finanziell nicht gefördert.



A. Allgemeine Bestimmungen

3. Verfahren

3.1 Anträge

- schriftlich (auch per E-Mail möglich)
- Unterschrift des vertretungsberechtigten Vereinsvorstandes
- Investive Maßnahmen: Schriftlicher Antrag mit Kostenvoranschlag und Finanzierungsplan (Formular ist beim Sportmanagement erhältlich).

3.2 Finanzierung

- Der Verein muss eine zumutbare Eigenleistung erbringen, die in einem angemessenen Verhältnis zu seiner Finanzkraft und der beantragten Zuwendung steht.
- Zuschüsse der öffentlichen Hand oder der Sportorganisationen (Deutscher Sportbund,
 Landessportbund Hessen, Fachverbände) sind nachzuweisen und gelten nicht als Eigenleistung.



Offenbach am Main

A. Allgemeine Bestimmungen

3. Verfahren

3.3 Bewilligung, Auszahlung

- Die Zusage für einen Zuschuss erfolgt in einem Bewilligungsbescheid.
- Zuschüsse zu investiven Maßnahmen werden grundsätzlich nicht bewilligt, wenn mit der Ausführung des zu fördernden Vorhabens bereits begonnen wurde.

3.4 Veränderungen, Rückzahlungen

Gezahlte Beihilfen sind zurückzuzahlen, wenn der Verwendungszweck ohne Zustimmung der städtischen Stellen geändert wurde.

3.5 Verwendungsnachweise

Der Verein hat der Stadt über die Förderungsmaßnahme einen Verwendungsnachweis zu erbringen. Diese Nachweise sind jeweils bis spätestens 31. Januar des auf die Förderung folgenden Jahres unter Verwendung des entsprechenden Formulars beim Sportmanagement einzureichen.

Bei nicht abgeschlossenen Maßnahmen ist ein Zwischenverwendungsnachweis (schriftliche Bestätigung des Vereins über den Stand der Maßnahme) vorzulegen.

B. Sportförderungsmaßnahmen

Förderungen, die mit Antrag an die Sportkommission zu stellen sind:

- 1. Langlebige Sportgeräte
- 2. Instandsetzung von vereinseigenen Anlagen
- 3. Bau von vereinseigenen Anlagen



Langlebige Sportgeräte

- Für die Beschaffung von langlebigen Sportgeräten, die unmittelbar für den Ubungs- und Wettkampfbetrieb verwendet werden, wird ein Zuschuss bis zu 2/3 der Anschaffungskosten gewährt.
- Es werden keine Fracht-/Versandkosten übernommen.
- Wird Skonto angeboten, gehen wir immer davon aus, dass Skonto genutzt wird und bringen dies in Abzug.
- Die Eigenleistung des Vereins soll mindestens 1/3 der Anschaffungskosten betragen. •
- Langlebige Sportgeräte müssen mindestens 3 Jahre bei normaler Abnutzung verwendet werden können.
- Als nicht langlebige Sportgeräte gelten u.a.:
 - Bälle aller Art,
 - Sportbekleidung,
 - Geräte mit einem Einzelpreis von weniger als 300 € (außer es besteht ein Sachzusammenhang, z.B. bei Bodenmatten)
 - **Entscheidung über Sportkommission**
 - Anträge sind spätestens 4 Wochen vor Sitzungstermin zu stellen
 - **Versand Infomail durch Sportmanagement**
 - Jährlich stehen 30.000 € zur Verfügung



Offenbach

2. Instandsetzung von vereinseigenen Anlagen

- Es kann ein Zuschuss von bis zu 50% gewährt werden.
 - a) Renovierungs-/Instandhaltungsarbeiten
 - es muss kein Schaden vorliegen (ggfs. nur kleinere Mängel)
 - Schwerpunkt: optische Verbesserung der Vereinsanlage
 - Beispiele: Wände streichen, Fassaden streichen, Bodenbelag erneuern
 - b) Sanierungs-, Instandsetzungs-/Reparaturarbeiten
 - ein Schaden liegt grundsätzlich vor
 - Schwerpunkt: Wiederherstellung der Vereinsanlage
 - Beispiele: Schimmel im Gebäude, Keller nass, Dach undicht, Heizung defekt/veraltet/ ineffizient, Fenster undicht/veraltet, Sanitäranlagen abgenutzt
- Kleinere Instandsetzungsmaßnahmen (unter 5.000 €) werden im Rahmen der Bezuschussung von Unterhaltungskosten vereinseigener Anlagen gefördert.
- Es werden keine Fracht-/Versandkosten übernommen.
 - **Entscheidung über Sportkommission**
 - Anträge inkl. Finanzierungsplan sind spätestens 4 Wochen vor Sitzungstermin zu stellen
 - **Versand Infomail durch Sportmanagement**
 - Jährlich stehen 50.000 € zur Verfügung



3. Bau von vereinseigenen Anlagen

- Es kann ein Zuschuss von bis zu 50% gewährt werden.
 - a) Modernisierungsarbeiten
 - Schwerpunkt: wesentliche Verbesserung der Vereinsanlage über den ursprünglichen Zustand hinaus
 - Beispiele: bei Gebäuden spricht man von einer wesentlichen Verbesserung, wenn mindestens drei der vier folgenden Bereiche betroffen sind: Heizung, Sanitär, Elektroinstallationen, Fenster/Wärmedämmung
 - b) Neubau-/Erweiterungsarbeiten
 - Schwerpunkt: Herstellung oder Erweiterung einer Vereinsanlage
 - Beispiele: kompletter Neubau, Anbau an bestehendes Gebäude, Schaffung von neuem Nutzraum
 - Entscheidung über Sportkommission
 - Anträge inkl. Finanzierungsplan sind spätestens 4 Wochen vor Sitzungstermin zu stellen
 - Versand Infomail durch Sportmanagement
 - Jährlich stehen 30.000 € zur Verfügung



Offenbach am Main

Förderungen, die mit Antrag an das Sportmanagement zu stellen sind:

- 4. Unterhaltung vereinseigener Anlagen
- 5. Mietkostenzuschuss
- 6. Zuschuss für Übungsleiterinnen und Übungsleiter
- 7. Zuschuss für die Teilnahme an Meisterschaften auf Bundes- bzw. Landesebene
- 8. Förderung von Sportveranstaltungen
- 9. Sportmedizinische Untersuchung
- 10. Vereinsjubiläen

4. (

4. Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen

- Zur laufenden Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen kann ein Zuschuss gewährt werden.
- Voraussetzung ist, dass der Verein Eigentümer, Erbbauberechtigter oder im Besitz eines langfristigen Pachtvertrages ist,
- sich die Anlage auf dem Gebiet der Stadt Offenbach befindet (ausgenommen hiervon sind die Sportvereine Undine und Offenbacher Ruderverein).
- Anträge sind bis zum 31. Mai mit einer Einnahmen- und Ausgabenübersicht inkl. aller Belege des abgelaufenen Rechnungsjahres für die Sportstätte vorzulegen.



- Vordruck f
 ür die Antragsstellung ist zu verwenden
- Jährlich stehen 120.000 € zur Verfügung
- Bezuschussung erfolgt gleichmäßig prozentual auf alle antragsstellenden Vereine



5. Mietkostenzuschuss

Nichtstädtische Sportanlagen

Bei Benutzung nichtstädtischer Sportanlagen können den Vereinen gegen Vorlage der Rechnung die Mietkosten bis 50% erstattet werden, wenn städtische Anlagen für den sportgerechten Übungsbetrieb nicht ausreichend zur Verfügung stehen.



6. Zuschüsse für Übungsleiterinnen und Übungsleiter

- 6.1 Für die Beschäftigung von haupt- und nebenamtlichen Übungsleiterinnen und Übungsleitern mit LSBH- bzw. Fachverbandslizenz kann ein Zuschuss gewährt werden.
- 6.2 Grundlage für die Bewilligung der Beihilfe sind die über das Sportmanagement vorzulegenden Anträge (Formblatt Landessportbund Hessen) auf Gewährung von Landeszuschüssen.
- 6.3 Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Haushaltsansatz und wird, unter Berücksichtigung des Landeszuschusses, aus der Gesamtsumme der Anforderungen aller Vereine errechnet.
- 6.4 Für zertifizierte Vereinsmanagerinnen und Vereinsmanager kann auch ein entsprechender Zuschuss gewährt werden.



Offenbach am Main

7. Teilnahme an Meisterschaften ab Landesebene

Als Meisterschaften werden nur die Veranstaltungen anerkannt, die vom zuständigen Fachverband ausgeschrieben werden. Der Fachverband muss als Spitzenverband Mitglied im Deutschen Sportbund sein. Zuwendungsfähig sind Fahrtkosten und Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

Fahrtkosten

- Zuschüsse können gewährt werden für Einzelteilnehmerinnen und Einzelteilnehmer sowie Mannschaften, einschließlich einem Betreuer.
- Der Fahrtkostenzuschuss (30 %) richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils günstigsten Verkehrsmittel.
- Folgende Kosten werden zugrunde gelegt:
 - a) Bei Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel Fahrkarten der 2. Klasse, unter Ausnutzung der Rabattmöglichkeiten der DB AG oder anderer Anbieter.
 - b) von PKW's bzw. Busse: je km 0,27 €
 Voraussetzung ist die wirtschaftliche Ausnutzung der eingesetzten Fahrzeuge.

Offenbach am Main

7. Teilnahme an Meisterschaften ab Landesebene

Verpflegung und Unterkunft

Den Teilnehmenden werden für die Unterkunft 50 % der entstehenden Kosten (max. 10,-- €/Nacht) und für Verpflegung 50 % der entstehenden Kosten (max. 5,-- €/Tag) erstattet.

Anträge (Vordrucke)

sind spätestens 30 Tage nach der Veranstaltung unter Beifügung von quittierten Rechnungen vorzulegen. Sie müssen enthalten:

- a) Bezeichnung der Meisterschaft,
- b) Veranstaltungsort und Datum,
- c) Name(n) und Unterschrift(en) der Teilnehmenden (Aktive und betreuende Person),
- d) Art des benutzten Verkehrsmittels.

Außerdem ist der Nachweis über die Einnahmen (Eigenbeteiligung, Zuschüsse des Vereins oder Fachverbandes) beizufügen.

<u>Meldegelder</u>

Anträge auf Rückvergütung der Meldegelder sind bis zum 30. November zu stellen. Die Rückvergütung beträgt max. 50 %.

8. Sportveranstaltungen

<u>Ausrichtungen</u>

Die Ausrichtung und Durchführung repräsentativer Sportveranstaltungen auf Bundes-, Landes- oder internationaler Ebene können gefördert werden durch organisatorische Hilfen im Rahmen der personellen und sachlichen Möglichkeiten der Fachdienststellen.

Voraussetzung

für die unter oben genannte Hilfe ist, dass der örtliche Veranstalter/ Ausrichter

- a) nachweislich alle Zuschussmöglichkeiten des Bundes, des Landes und der sportlichen Spitzenorganisation und Fachverbände ausgeschöpft hat,
- b) nach Kräften bemüht ist, dass sich die Veranstaltung möglichst finanziell selbst trägt.



Offenbach am Main

9. Sportmedizinische Untersuchung

Sportärztlich Untersuchungsstelle in Offenbach:

Praxis Dr. med. Dirkje Frühauf Scheffelstraße 83 63071 Offenbach

Telefon: 069 - 88 07 77 Telefax: 069 - 82 36 90 19

Die sportärztliche Untersuchung kann nur von Kadersportlerinnen und -Sportlern in Anspruch genommen werden. Folgende Kader sind zugelassen:

TSP-Kader = Talentstützpunktkader (früher E-Kader).

L-Kader = Landeskader (früher D-Kader).

NK2-Kader = Nachwuchskader (früher D/C-Kader).

Dieser ist im Übergang zum Bundeskader noch als Landeskader einzuordnen.

Ab NK1, P-Kader und O-Kader handelt es sich um Bundeskaderathleten, die eine über die Grunduntersuchung hinausgehende sportmedizinische Untersuchung an den lizenzierten DOSB-Untersuchungsstellen benötigen.

Kaderbescheinigungen der Fachverbände, die die alten Kaderbezeichnungen ausweisen, werden anerkannt, wenn ein aktuelles Datum ausgewiesen wird.

10. Vereinsjubiläen

Offenbacher Vereine, die auf ein 25-, 50-, 75-, 100- jähriges Bestehen usw. zurückblicken können, erhalten eine Ehrenurkunde und eine Zuwendung in Höhe von Euro 10,-- für jedes Jahr des Bestehens.



Hier ist keine Antragsstellung notwendig!





Sportamt

E-Mail: sport@offenbach.de

 Manfred Ginder
 Telefon: +49 69 8065-2525

 Alexander Knöß
 Telefon: +49 69 8065-2234

 Karolina Janzen
 Telefon: +49 69 8065-2636

 Monika Mirizzi
 Telefon: +49 69 8065-3786

 Marion Müller
 Telefon: +49 69 8065-2724

 Mona Reese
 Telefon: +49 69 8065-3810

Termine nach Vereinbarung oder besuchen Sie uns im Internet unter <u>www.sportinoffenbach.de</u>.

Adresse und Postanschrift: Rathaus | Berliner Straße 100 | 63065 Offenbach am Main

7. Stock, Zimmer 706 – 713







12.09.22 - (Hybrid) Infoveranstaltung für Sportvereine

Thema: "Sport integriert Hessen"



Sportkreis Offenbach e. V. + Sportmanagement der Stadt Offenbach

Thomas-Oliver Petzold

stellv. Vorsitzender Sportkreis Offenbach e. V. Bereich Vereinsberatung





Sport integriert Hessen (vormals Sport und Flüchtlinge)

Zielgruppe des Förderprogramms

- Geflüchtete
- Menschen mit Migrationshintergrund sowie
- sozial benachteiligten Personen
- → Im Rahmen des Landesprogramms werden Sport- und Bewegungsangebote im Regelfall von Sportvereinen für und mit den genannten Zielgruppen gefördert.





Sport integriert Hessen (vormals Sport und Flüchtlinge)

Zielgruppe des Förderprogramms

- Geflüchtete
- Menschen mit Migrationshintergrund sowie
- sozial benachteiligten Personen
- → Im Rahmen des Landesprogramms werden Sport- und Bewegungsangebote im Regelfall von Sportvereinen für und mit den genannten Zielgruppen gefördert.





Intention

- Das Förderprogramm "Sport integriert Hessen" unterstützt hessische Gemeinden, die die Möglichkeiten des Sports zur Integration und sozialen Teilhabe nutzen möchten.
- Ziel ist es Sport- und Bewegungsangebote zu unterstützen, sowie Integrationsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Sport.
- Individuelle Gestaltungsspielräume ermöglichen den Gemeinden, speziell auf die Situation vor Ort abgestimmte Maßnahmen und Projekte umzusetzen.
- "Sport-Coaches" helfen bei der Koordination der Angebote für und mit Geflüchteten, Menschen mit
 HESSEN
 Migrationshintergrund sowie sozial benachteiligten Personen.





Fördermöglichkeiten

- a. <u>Aufwandsentschädigung</u> für Personen, die Sportangebote mit und für Geflüchtete, Menschen mit Migrationshintergrund und sozial benachteiligte Menschen anleiten. Ebenso können Helfer*in bei Integrationsveranstaltungen bezuschusst werden.
- a. Anschaffungen (beweglicher) Sachmittel für Sportangebote mit oben genannte Zielgruppen (insbesondere Sportkleidung, Sportmaterial) Deckelung: maximal 20%
- a. <u>Schulungsmaßnahmen</u> mit dem inhaltlichen Schwerpunkt "Sport mit Geflüchteten" oder "Interkulturelle und soziale Kompetenz für Sportvereine".
- a. Transportkosten (zum Training / Wettkämpfe etc.)







Nicht zuwendungsfähig sind:

- Cateringkosten bei Sportfesten, Turnieren, etc.
- Mitgliedsbeiträge, individuelle Kurs- und Teilnahmegebühren
- Gebühren für Spieler- und Startpässe
- Platz- und Hallenmieten (Ausnahme: Mieten + Eintrittsgelder für Schwimmbäder bei Schwimmkursen)
- Kosten für bauliche Maßnahmen







<u>Ansprechpartner Förderprogramm "Sport integriert Hessen" – Stadt Offenbach:</u>

Sport-Coach: Stephan Haueisen

Sportamt Stadt Offenbach: Marion Müller







12.09.22 - (Hybrid) Infoveranstaltung für Sportvereine

Thema: "Sportförderung"



Sportkreis Offenbach e. V. + Sportmanagement der Stadt Offenbach

Thomas-Oliver Petzold

stellv. Vorsitzender Sportkreis Offenbach e. V. Bereich Vereinsberatung





Inhalt:

- 1. Ausgewählte Förderungen des Landes Hessen
- 2. Ausgewählte Förderungsmöglichkeiten des Landessportbundes Hessen / Sportjugend Hessen
- 3. Ausgewählte Prämienaktionen
- 4. Fördermöglichkeit für hauptamtlich Beschäftigte in Vereinen und Verbänden
- 5. Sportkreis Offenbach e. V. (Digitalisierung Verleih Beratung)
- 6. Fragen Austausch Netzwerk









Ausgewählte Fördermöglichkeiten

"Land Hessen"



Online-Link:

https://innen.hessen.de/sport





Fördermöglichkeiten Land Hessen - Bau- / Sanierungsmaßnahmen

1. Sonder-Investitionsprogramm "Sportland Hessen"

- Baumaßnahmen an vereinseigenen Sportstätten mit geplanten Gesamtkosten ab 35.000 Euro.
- bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Kosten und einem Höchstbetrag von bis zu 50.000 Euro betragen.

2. Förderprogramm "Vereinseigener Sportstättenbau"

- Baumaßnahmen an vereinseigenen Sportstätten mit geplanten Gesamtkosten ab 250.000 Euro.
- bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten und einem Höchstbetrag von bis zu 200.000 Euro betragen.
- (nur) möglich, wenn die Maßnahme über die Prioritätenliste (Stadt OF) eingestellt wurde.

3. Förderprogramm "Weiterführung der Vereinsarbeit"

- z. B. bei notwendigen Sanierungs-, Modernisierungs- und Instandhaltungsausgaben zur Erhaltung der Vereinsanlagen.
- Förderfähig sind aber auch Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen, sofern die Gesamtkosten grundsätzlich unter 35.000 Euro liegen.
- darüber hinaus auch Anschaffung von langlebigen Sportgeräten, Pflegegeräten oder Fahrzeugen, sofern sie dem Vereinszweck dienen.





Land Hessen

4. Sportförderung Schwimmbadinvestitionsprogramm (SWIM)

• Für den Erhalt und die Modernisierung der hessischen Hallen- und Freibäder - https://innen.hessen.de/Sport/Sportland-Hessen

Grundsätzliches zu Nr. 1 bis 4

- Antragsberechtigt sind alle sporttreibenden Vereine in der Stadt Offenbach, die dem Landessportbund Hessen e.V. (Isb h) angehören.
- In der Regel gilt: Mit dem Vorhaben darf erst nach der Bewilligung der Zuwendung begonnen werden.
- Die Antragstellung erfolgt grundsätzlich schriftlich über die Stadt.
- Details und Antragsunterlagen: https://innen.hessen.de/sport

5. Sport und Ehrenamt

5a. Ehrenamtliches Engagement - Online Link: https://innen.hessen.de/Sport/Ehrenamt

- Sportplakette des Landes, Ehrenbrief des Landes Hessen, Hessischer Verdienstorden
- Dr. Horst Schmidt Jugendsport Stipendium
- Förderprogramm "Freiwilliges Soziales Schuljahr Hessen" des Landes Hessen
- Förderprogramm "Gemeinsam wirken in Zeiten von Corona"
- Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) https://www.deutsche-stiftung-engagement-undehrenamt.de/





Fördermöglichkeiten Land Hessen

5b.: #Dein Ehrenamt

Online Link: https://www.deinehrenamt.de/foerderprogramme

- Vereine, Stiftungen, Verbände, Freiwilligenagenturen können für ein Projekt einen Förderhöchstbetrag von bis zu 15.000 Euro beantragen.
- z. B. Projekte zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher oder zur Erschließung neuer Arten von Ehrenamt, Anerkennungsveranstaltungen, Schulungs- und Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema Ehrenamt.

5c.: Förderprogramm Ehrenamt "digitalisiert"

Online Link: https://digitales.hessen.de/foerderprogramme/ehrenamt-digitalisiert

- Digitalisierungsvorhaben zu unterstützen und zu fördern, um ehrenamtliche Organisationen (Vereine) im digitalen Strukturwandel, bei der veränderten.
 Mitgliedergewinnung und -ansprache sowie der Optimierung eigener Prozesse zu fördern.
- Anträge für eine Förderung im Jahr 2022 konnten bis 29. Juli 2022 gestellt werden.

6. Ehrenamstcard (Land Hessen + Stadt OF)

Online Link: https://www.offenbach.de/buerger_innen/familie_soziales/buergerliches_engagement/ehrenamt/ehrenamtskarte/subrubrik-e-card.php

- mindestens 5 Stunden pro Woche / seit mindestens 3 Jahren ohne eine Aufwandsentschädigung, die über die Erstattung von Kosten hinausgeht, ehrenamtlich engagiert, kann die E-Card beim Freiwilligenzentrum Offenbach (FzOF), beantragen.
- Vorteil: zahlreiche Vergünstigen bei Eintrittspreisen, Events u.v.m.





Ausgewählte Förderungen

"Landessportbund Hessen / Sportjugend Hessen"



Online-Link: https://www.landessportbund-hessen.de/geschaeftsfelder/vereinsmanagement/vereinsberater-test/vereinsfoerderung/





1. Isb h-eigene Förderprogramme

- a. Beschäftigung von Übungsleitern*innen (ÜL)
- b. Beschäftigung von Jugendleitern*innen (JL)
- c. Beschäftigung von Vereinsmanagern*innen (VM)

d. Investitionszuschüsse - Durchführung von Baumaßnahmen

- Sanierung und Modernisierung, Ökologische Maßnahmen, Neubau und Erweiterung, Beleuchtungsanlagen.
- o Bauherr und/oder Nutzer muss der Verein sein.
- o Gemeinschaftsprojekte mehrerer Vereine sind zulässig.
- o bis 25% der Gesamtmaßnahme (höchstens bis zur Höhe des finanziellen Eigenanteils und des Guthabens aus dem Vereinsförderungsfonds)

e. Anschaffung von langlebigen Sportgeräten für den Übungs- und Wettkampfbetrieb

- o keine Förderung von von persönlichen Ausrüstungsgegenständen sowie Peripheriegeräten und Computern.
- o keine Förderung unter einem Gesamtbetrag von Euro 300,- bezuschusst. Die Anschaffung von Gerätepaketen ab Euro 300,- ist zulässig.
- bis zu 50 % der Gesamtmaßnahme (höchstens bis zur Höhe des Guthabens des Vereins aus dem Vereinsförderungsfonds)

Höchstförderungssätze Der in Anspruch genommene Betrag wird nach 8 Jahren wieder frei.	Vereine bis	Keine Förderung 5.000, Euro 7.000, Euro 8.000, Euro 10.500, Euro 13.000, Euro
	Vereine bis 2.000 Mitglieder Vereine bis 5.000 Mitglieder Vereine bis 15.000 Mitglieder Vereine ab 15.001 Mitglieder	13.000, Euro 15.500, Euro 18.000, Euro 20.000, Euro





2. Programme der Sportjugend Hessen

Mehr Bewegung in den Kindergarten - https://www.sportjugend-hessen.de/kindergarten/initiative-mehr-bewegung-in-den-kindergarten/

• Die Initiative fördert die Kooperation zwischen Kindergärten und Sportvereinen zur Erweiterung des Bewegungsangebotes in Kindergärten.

Ids - Integration durch Sport - https://www.landessportbund-hessen.de/geschaeftsfelder/sportentwicklung/integration/foerderung/

Langfristiges, ganzheitliches und bundesweit aktives Programm angelegt mit speziellen Angeboten in Vereinen für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund,
 Hilfen für benachteiligte Kinder und Jugendliche sowie mit Schulungsmaßnahmen zur interkulturellen Kompetenz.

Sport für alle Kinder - https://www.sportjugend-hessen.de/vielfalt-im-sport/sport-fuer-alle-kinder/

- Soforthilfeprogramm ganzjährig ist die Antragstellung möglich
- Vereine, die kurzfristig von Armut betroffene Kinder und Jugendliche im Sport unterstützen wollen
- mit den Mitteln werden z. B. finanziert:
 - o die Teilnahme an besonderen Veranstaltungen wie Freizeiten, Trainingslager etc.
 - o die Anschaffung individueller Sportausrüstungen (Bekleidung, Sportgeräte)
 - o Fahrtkosten der Kinder und Jugendlichen zum Training
 - Sonstige personenbezogene F\u00f6rderungen





Ausgewählte Prämienaktionen



Vorteile von Sponsoring und Prämienaktionen

- ✓ attraktiver Verein
- ✓ gute Ausstattung
- √ Gewinnung von Engagierten
- ✓ Mitgliedergewinnung
- √ Kooperationen
- ✓ Inklusion und Integration
- ✓ Nachhaltigkeit
- ✓ Gemeinschaft und soziales Miteinander





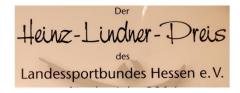
(ausgewählte) Prämienaktionen

ODDSSET Zukunftspreis	Sterne des Sports (Oskar des Breitensports)
Prämiert werden Vereinsprojekte und Maßnahmen, die beispielgebend für die Entwicklung des Vereinssports und für das Engagement des Sports innerhalb der Gesellschaft sind.	Mit den "Sternen des Sports" werden Vereine ausgezeichnet, die sich in besonderem Maße engagieren. Gesucht werden kreative und innovative Ideen aus den Bereichen Gesundheit, Jugendarbeit, Integration oder Gleichstellung
Derzeit ausgesetzt	Frist in der Regel bis 30.06 eines Jahres
1. Platz: zwischen 10.000 bis 15.000 € mehrere Sonderpreise: jeweils 5.000 €	Kreisebene OF: bei erreichen der Mindestpunkte: 200€ Kreisebene OF: 1. bis 3. Platz: 2.500 / 1.500 / 500 € Landesebene: 4. bis 6. Platz: 500€ - 1. bis 3. Platz: 2.000 / 1.500 / 1.000 €
ODDSET Zukunffapreis des hessischen Sports	plus ggf. Bundesebene





HEINZ-LINDNER-PREIS	Schlappekicker Preis
Der Heinz-Lindner-Preis ist nach dem ersten Vorsitzenden des	Bewerbungsvorgaben durch den Anbieter (Frankfurter Rundschau).
Landessportbundes Hessen benannt und wird jährlich von der Firma	
"Himmelseher Sportversicherungen weltweit" gestiftet.	Beispielsweise kreative Ideen für Bewegungsmöglichkeiten für Kinder,
	die Förderung des sozialen Zusammenhalts in dieser herausfordernden
Seit der Überarbeitung des Preises wechseln die Kategorien, in denen	Zeit, Konzepte für innovative und moderne Alltags-Angebote für alle
er verliehen wird.	Mitglieder sowie integrative Initiativen in Corona-Zeiten.
Derzeit ausgesetzt	Bewerbungsende: 30.09. eines Jahres
1. Platz: 2.500 €	5.000€
 Platz: 1.500 € Platz: 1.000 € 	
in jeweils 3 Vereinsgrößen:bis 500 // über 500 // über 1500 Mitglieder	









Scheine für Vereine Rewe Konzern - https://scheinefuervereine.rewe.de

Sparda Vereint Sparda-Bank Hessen eG - https://www.sparda-vereint.de

Aktion Mensch Förderfinder - https://www.aktion-mensch.de/foerderung/antrag/foerderfinder

Materialpaket MOVE-Kampagne der DSJ (Deutschen Sportjugend) - https://www.move-sport.de/foerderung

Ehrenamtsgewinner Deutsche Stiftung für Engagement & Ehrenamt

https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/engagementgewinner/

Wettbewerbe & Preise - Übersicht Landessportbund Hessen e.V.

https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/wettbewerbe-und-preise/

EVO und Offenbach Post – "Mit Hand und Herz für Dein Projekt"

https://www.evo-ag.de/wir-in-offenbach/regionales-engagement/sponsoring-fuer-vereine

"Aufholen nach Corona" - Förderprogramm in Kooperation mit Turnvereinen, Turngauen, Turn(er)jugenden https://www.dtb.de/aufholen-nach-corona





Stiftungen

Vereine können für ihre Projekte auch von Förderungen durch Stiftungen profitieren. Zwei Dinge sollten beachtet werden:

- 1. Die Maßnahme / Projekte dürfen im Regelfall noch nicht begonnen haben.
- 2. Verein und Projekt müssen zu der fördernden Stiftung (inhaltliche Ausrichtung) passen
- ✓ Allgemeine Informationen zu Stiftungen: https://www.stiftungen.org/startseite.html
- ✓ Stiftungssuche auf der Internetseite des Bundesverbandes deutscher Stiftungen: https://stiftungssuche.de/
- ✓ Stiftungsverzeichnis Hessen: https://service.hessen.de/html/Einsicht-in-das-Stiftungsverzeichnis-9109.htm
- ✓ Ausschreibungen: https://www.die-stiftung.de/ausschreibungen/
- ✓ Stiftung und Sponsoring Ausschreibungen: https://www.stiftung-sponsoring.de/akteure-konzepte/ausschreibungen.html





Beschäftigtenqualifizierung der Agentur für Arbeit

Förderprogramm für hauptamtliche Beschäftigte in Vereinen und Verbänden



Thomas-Oliver Petzold

Dipl. Verwaltungswirt (FH)
Arbeitgeberservice Agentur für Arbeit Offenbach
Berater offensive Mittelstand
Agenturberater Olympiastützpunkt Hessen
stell. Vorsitzender Sportkreis Offenbach

Onlinelink: https://www.arbeitsagentur.de/m/weiterbildung-qualifizierungsoffensive/





Beschäftigten-Qualifizierung... (auch in) Vereinen und Verbänden

- Förderprogramm unterstützt auch hauptamtliche Mitarbeiter in Sport-, Kultur- und sonstigen Vereinen
- bis zu 100% der Weiterbildungskosten werden übernommen (wenn weniger als 10 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Verein tätig sind)
- Gefördert werden können alle Schulungen, die eine berufliche Weiterbildung darstellen (Digitalisierung, Öffentlichkeitsarbeit, Verbesserung der Abläufe in der Geschäftsstelle oder Social Media)
- Der Arbeitgeber/ Verein / Verband ist "Herr des Verfahrens"
 - Schulungen können zeitlich flexibel durchgeführt werden (VZ, TZ oder berufsbegleitend)
 - o Schulungsträger und Weiterbildungsangebote können eigenständig ausgewählt werden
 - o über 1,5 Mio. zertifizierte Weiterbildungsangebote unter: https://web.arbeitsagentur.de/weiterbildungssuche/suche?sty=2

<u>Fördervoraussetzungen</u>

- 1. Sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.
- 2. Antragstellung vor Maßnahmenbeginn.
- 3. Kurs muss nach "AZAV" zertifiziert sein und mehr als 120 Stunden betragen.





Sportkreis Offenbach e. V.

Partner der Sportvereine in der Stadt Offenbach Regionaler Vertreter des Landessportbund Hessen mit 360 Vereinen und rund 115.000 Mitgliedern die größte Personenvereinigung in Stadt und Kreis Offenbach



Online-Link: https://www.sportkreis-offenbach.de/





Portfolio Sportkreis Offenbach e. V.:

- Unterstützung und allgemeine Beratung in Vereinsangelegenheiten, wie z.B.:
 - Vereinsgründungen
 - Fusionen
 - Jubiläen und Ehrungen
 - Fördermöglichkeiten
 - o Aus- und Weiterbildungen
 - o Digitalisierungsberatung (inkl. kostenfreiem Verleih von Hardware)

https://www.sportkreis-offenbach.de/wir/aktuelles/nachrichten/2022-06-06_digitalisierung_ist_schwerpunkt_vom_sportkreis_offenbach_ev.html

- Ansprechpartner für Themen wie Sportentwicklung, Integration, Schule und Verein sowie das Sportabzeichen
- Vorankündigung: interkulturelle Übungsleiter-C Ausbildung (Start: im 4. Quartal 2022)





- 1. Vereinsinterne ein bis drei Personen identifizieren und persönlich ansprechen
- 2. "Gutes" mal schriftlich beschreiben (Inhalte / Prozesse) auch für den Verein "normale" Sachen können gut beschrieben eingereicht werden
- 3. Bewerbung auf das Projekt anpassen (keine 08/15 Bewerbung gutes Mittelmaß (nicht zu kurz nicht zu lang. Wichtig: Ein Auswahlgremium muss nachvollziehen können, um was es geht)
- 4. Bewerbungsentwurf vorab durch interne Dritte "lesen" lassen (siehe Punkt 3)
- 5. Fehler / Absagen zulassen und aushalten
- 6. Sich Zeit lassen und in den Prozess "reinwachsen" und ruhig mal eine Bewerbung "ausprobieren"
- 7. Positive Pressearbeit über die Projekte und Bewerbungserfolge









Kontaktdaten

Thomas-Oliver Petzold stellv. Vorsitzender Sportkreis Offenbach Bereich Vereinsberatung

thomas.petzold@sportkreis-offenbach.de Mobil: 0176 – 44 70 56 50





Offenbacher Sportstiftung



Förderung jugendlicher Sportlerinnen und Sportler aus Offenbacher Vereinen

- monatliche Förderbeträge im Folgejahr der erbrachten Leistungen
- Jugendliche im Alter von 13 bis 20 Jahren
- Für 2023 sind das die Jahrgänge 2003 2009
- NEU für 2023: Vergabe anhand der Förderanträge bei der Stadt Offenbach
- Gefördert werden die Gold -, Silber und Bronze Medalliengewinner
- Fördersumme variiert in Abhängigkeit von der Finanzlage.
 Vorgesehen sind 30 bis 50 € / Monat. In besonderen Fällen auch höher.

Förderung jugendlicher Sportlerinnen und Sportler aus Offenbacher Vereinen

Vereine, die in ihren Sportlerinnen und Sportlern besonders förderungswürdige Talente haben, können aufgrund eines formlosen Antrags eine monatliche Förderung beantragen.

Fördermittel

- Stiftungskapital: € 200.000
- Geplante jährliche Fördermittel aus Spenden und Zinserträgen ca. € 15.000.
- Verstärkte Suche nach Sponsoren anhand einen neu zu gestaltenden Internetauftritts.

Vorstand

1. Vorsitzende Frau Kirstin Schoder-Steinmüller

Stellv. und geschäftsführender

Vorsitzender Herr Armin Bayer

Mitglieder Frau Cornelia Hanisch

Herr Jochen Koch

Dr. Christoph Meier

Kuratorium

1. Vorsitzender

Mitglieder laut Satzung

Herr Dr. Wolfgang Kappus

Oberbürgermeister Dr. Felix Schwenke

Fördernde Mitglieder

Herr Stefan Becker, Kaufhaus Schneider

Herr Manfred Ginder, Sportamt

Herr Gerhard Grandke

Herr Michael Heim, Heim Honermeier WP

Herr Ulrich Kaßburg, Städtische Sparkasse Offenbach

Herr Hansjörg Koroschetz, Dr. Marschner-Stiftung

Herr Thomas Kühnlein, Pressehaus Bintz-Verlag GmbH

Vergabeausschuss

Vorsitzender Herr Jochen Koch , Offenbach Post

Mitglieder Herr Holger Appel, Offenbach Post

Herr Karl-Heinz Ohlig, Fechtclub Offenbach

Herr Wolfgang Malik, Boxclub Offenbach Nordend

Herr Peter Ortwein, Wassersportverein 1923 e.V.

Herr Walter Scheller, Ruderverein Hellas e.V.

Förderung aus Mitteln der Dr. Marschner-Stiftung Die Fördermittel sind bei der Dr. Marschner-Stiftung zu beantragen Für genehmigte Mittel stehen folgende Verwendungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- 1. Erhöhung der monatlichen Fördermittel für alle/einige Sportler,
- Erhöhung der Fördermittel z. B. der 3 besten Sportlerinnen und Sportler z. B. um Erhöhung des derzeitigen Grundbetrages um € 30,00, € 40,00, € 50,00 mtl.
- 3. Bereitstellung eines jährlichen Förderbetrages zur Mitfinanzierung von Reisekosten bei der Teilnahme an europäischen oder internationalen Turnieren,
- 4. Bereitstellung eines Betrages um z.B. die Förderdauer von 20 auf 21 Jahre zu erhöhen

Abgrenzung zur Sportstiftung der Offenbacher Sparkasse

- Sportstiftung der Sparkasse Offenbach:
 - Institutionelle F\u00f6rderung der Vereine

- Offenbacher Sportstiftung
 - Individuelle Förderung der Sportlerinnen und Sportler

Homepage der Sportstiftung Offenbach

Seit Anfang Dezember ist die Stiftung über eine eigene Homepage www.offenbacher-sportstiftung.de

zu erreichen.

Die Inhalte der Homepage werden Zug um Zug nachgepflegt. Gefördert wurde die Umsetzung der Homepage durch das Förder-Programm "Ehrenamt digitalisiert" des Landes Hessen.

Sportlerinnen und Sportler können sich auf der Homepage darstellen. Geförderte Vereine erhalten einen Link.

